

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Ortsteile:**

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein, Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2021

Freitag, den 21. Mai 2021

Nummer 05

## Hurra, endlich ist der Frühling da!



In diesem Jahr hat sich der Frühling Zeit gelassen und kam in ganz kleinen Schritten. Wir im Kindergarten „Spatzennest“ wollen ihn herzlich willkommen heißen mit schönen Frühlingsgrüßen. Mit unserem Mini-Gartenprojekt haben wir die Eltern dazu aufgerufen, sich an der Zauverschönerung zu beteiligen, indem sie alte Gummistiefel „upcyclen“ und bepflanzen. Einige Frühlingsblumen sind bereits zu sehen, dazwischen auch Lavendel, Kräuter oder Erdbeerpflanzen. Mit Begeisterung waren die Kinder beim Anbringen der Gummistiefel dabei, wollten schon wissen, was alles wächst und gießen fleißig. Wir freuen uns, wenn viele Familien dabei mitmachen, denn jedes Kind kann sich dann stolz um seine Pflanzen kümmern und hat sicher einiges darüber zu berichten.

Schöne Frühlingsgrüße von den Kindern und dem Team des „Spatzennest“

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

##### Bekanntmachungen

Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Selbitz von der Landesgrenze bei Blankenstein bis zur Mündung in die Saale vom 19. März 2021  
Seite 2

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach § 15 Feuerwehrsatzung  
Seite 3

##### Hauptamt

Wahlhelfer für Thüringer Landtagswahl und Bundestagswahl  
Seite 3

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
Seite 4

##### Finanzen

##### Amtliche Bekanntmachungen:

Über festgestellte Jahresrechnungen und Entlastungen der Bürgermeister/des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für die Jahre 2017 und 2018 (entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO)  
Seite 6

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) - Grundstücke Gemarkung Birkenhügel, Flur 0, Flurstück 637/2, Flurstück 636  
Seite 6

#### Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert Seite 6

Das Einwohnermeldeamt informiert Seite 7

Ortsteil Blankenberg Seite 7  
**Fragebogen - Befragung zur Entwicklung von Angeboten in Rosenthal am Rennsteig** Seite 8/9

Sonstiges Seite 10

Die nächste Ausgabe des

#### **Amtsblattes**

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 25.06.2021

Redaktionsschluss ist der 16.06.2021.2021

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Thüringer Verordnung

#### zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Selbitz von der Landesgrenze bei Blankenstein bis zur Mündung in die Saale

Vom 19. März 2021

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Blankenstein und Blankenberg festgesetzt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen.

Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Ausfertigungen dieser Karten sind bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4 in 07907 Schleiz niedergelegt und können dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### § 3

##### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Selbitz dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4

##### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Absatz 3 ThürWG bleiben unberührt.

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Absatz 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 oder 2 ThürWG vorliegen.

Ein Umbruch nach § 29 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

- (2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Absatz 1 Nummer 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Absatz 1 Nummer 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Absatz 1 Nummer 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Absatz 1 Nummer 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Absatz 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Absatz 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

#### § 6

##### Inkrafttreten

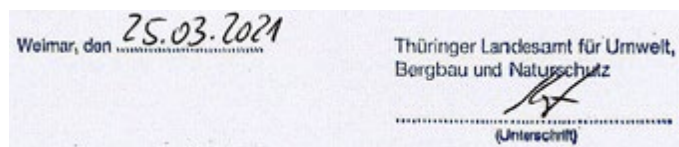
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 19. März 2021

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz**  
Der Präsident



Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des USG des Fließgewässers Selbitz von der Landesgrenze bei Blankenstein bis zur Mündung in die Saale übereinstimmt.



Anlage zu § 2 Absatz 1

**Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblatt im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	886-837	Blankenstein, Blankenberg	4388

2. Kartenblatt im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
2	911-858	Blankenstein, Blankenberg 2	4389

**Wahlbekanntmachung**

**für die Wahl des Ortsbrandmeisters  
und seines Stellvertreters für die Gemeinde  
Rosenthal am Rennsteig nach § 15 Feuerwehrsatzung**

- Am **31.05.2021** findet die Wahl des Ortsbrandmeisters und dessen Stellvertreters für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach den Regelungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) und des § 15 der gemeindlichen Feuerwehrsatzung in der jeweiligen Fassung statt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.
- Nach § 15 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung erfüllen nachstehende Kameraden der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Funktion des Ortsbrandmeisters und des stellv. Ortsbrandmeistes und haben sich als Funktionsträger beworben:  
Kamerad **Andreas Bortz** - Mitglied der Wehr Birkenhügel, Bewerbung als Ortsbrandmeister  
Kamerad **Helmut Kästner** - Mitglied der Wehr Neundorf, Bewerbung als Ortsbrandmeister  
Kamerad **Marco Hörl** - Mitglied der Wehr Neundorf, Bewerbung als stellvertretender Ortsbrandmeister
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel sowie weitere Briefwahlunterlagen übersandt.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Die Wähler müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am 31. Mai 2021 bis 10:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist unter Beachtung der aktuell gültigen Thür-SARS-CoV2-Verordnung des Freistaates Thüringen öffentlich. Sie wird am Montag, dem **31. Mai 2021 ab 11:00 Uhr** in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, im Gemeindeamt Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig durchgeführt.

Rosenthal am Rennsteig, den 11. Mai 2021  
**gez. Keller**  
**Bürgermeister**

**Hauptamt**

**Wahlhelfer für Thüringer Landtagswahl und Bundestagswahl**

Am 26.09.2021 findet die Thüringer Landtagswahl sowie die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Dazu werden Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände gesucht. Ihre Aufgabe ist die Durchführung der Urnenwahl am Wahltag in der Wahlzeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und im direkten Anschluss daran die Auszählung der dort abgegebenen Stimmzettel.

Um größtmöglichen Schutz für Wahlhelfer und Wähler zu gewährleisten, gehören Wahlhelfer zum Kreis der Priorisierungsgruppe 3, für die bereits jetzt unabhängig vom Alter Corona-Schutzimpfungen möglich sind.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit bei den Wahlen haben und hierfür wahlberechtigt sind, füllen Sie bitte beigefügtes Formular aus und senden Sie dieses an die Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig.



**Bereitschaftserklärung  
für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand**

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Thüringer Landtagswahl und die Bundestagswahl am 26.09.2021:

Name: .....

Vorname: .....

Ortsteil: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?

Ja, Funktion:  Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

Ja  Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen:

.....

Datum:

Unterschrift:

## **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

### **Beschluss Nr. 229 - 55/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2021.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 230 - 56/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Sondernutzungssatzung der ehemaligen Gemeinde Schlegel aufgehoben wird.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 231 - 57/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen, 1 Nein, 4 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 232 - 58/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung mit der das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis, in der jeweils gültigen Fassung für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar erklärt wird.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 233 - 59/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung bezüglich dem Ersatzneubau der Brücke über die Selbitz im OT Blankenstein die Kostenschätzung für die Gesamtkosten in Höhe von 535.500,00 € zur Kenntnis.

Der Kostenverteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wurde durch das Ingenieurbüro H. Bechert & Partner mit 46,88% (15 m) und dem Landkreis Hof mit 53,12% (17 m) festgelegt.

Zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Landkreis Hof ist vor Auftragserteilung zur Investitionsdurchführung eine entsprechende Vereinbarung zur Finanzierungsabwicklung zu schließen.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 234 - 60/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 235 - 61/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der all-

gemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Nein, 3 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 236 - 62/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Nein, 3 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 237 - 63/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen, 0 Nein, 3 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 238 - 64/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 24.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 239 - 65/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 24.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

### **Beschluss Nr. 240 - 66/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ vom 24.03.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 241 - 67/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ vom 24.03.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 2 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 242 - 68/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einlage der durch die Gemeindeneugliederung erhaltenen KEBT-Aktien (340 Stück) in den Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband“ Thüringen (KET) auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 02. November 2020, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2020 (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 243 - 69/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Investitionsmaßnahme Straßenbau - Gartenwiese - zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme vom 83.643,20 € (brutto) an die Firma:

Wieduwilt Bau GmbH

Dorfstr. 25

07907 Schleiz-Lössau

Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, in der Haushaltstelle 63510.94000 zur Verfügung.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 244 - 70/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Wegesanie rung - Zuwegung zur Gartenanlage zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme vom 54.264,00 € (brutto) an die Firma:

Hagner Industrieservice Baustoffrecycling e.K.

An der Linde 3

07929 Saalburg-Ebersdorf

Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 63512.94000 in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 245 - 71/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot zur Vergabe der Bauleistung - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Ortsteil Neundorf zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom 14.054,50 € (brutto) an die Firma:

ELEKTRO-GERSDORF

An der Seit 35

07366 Rosenthal am Rennsteig

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 67000.94000 zur Verfügung.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 246 - 72/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 19.03.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an die Firma

PROMA GmbH

Bahnhofstraße 15

99438 Bad Berka

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots vom 16.02.2021 mit einer Bruttosumme von 7.087,64 € auszulösen. Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 88810.94000 zur Verfügung.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 247 - 73/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 14.04.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an

Architekturbüro Halfter

Friesau 20

07929 Saalburg-Ebersdorf

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 29.03.2021 mit einem Bruttohonorar von 26.290,50 € auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 46430.94000 in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Überplanmäßige Ausgaben werden aus Rücklagen finanziert.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 248 - 74/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung in Verbindung mit der Beschlussfassung 220 - 46/21 vom 10.03.2021 im Gemeindegebiet eine verbesserte Infrastruktur zu fördern. Der Bürgermeister wird beauftragt zur Zielerreichung mit geeigneten Partnern in Kontakt zu treten. Neben der Emma's Tag & Nacht Markt GmbH sollen auch Gespräche mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH geführt werden. Maßgeblich für die Gesprächsführung und Verhandlung ist das Ziel, die Erreichung einer maximalen positiven Entwicklung, mit Ausstrahlung auf das gesamte Gemeindegebiet. Besonderes Augenmerk ist auf die Stabilisierung der Einwohnerzahlen und der Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung zu richten. Insbesondere soll hier der Bereich der ehemaligen Schule im Ortsteil Blankenberg eine Aufwertung erhalten.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 Nein, 1 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 249 - 75/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung in Verbindung mit der Beschlussfassung 220 - 46/21 vom 10.03.2021 und der Richtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag- und Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 07.04.2021 im Ortsteil Harra die Antragsteller auf die Errichtung eines 24h Marktes im Ortsteil Harra mit einer positiven Stellungnahme und der Bereitstellung eines entsprechenden Grundstückes zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Vertretern der interessierten Emmas's Tag & Nacht Markt GmbH Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 250 - 76/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Submissionsergebnis über die Leistungsvergabe zur Platzgestaltung „Ruheinsel“ im Ortsteil Harra zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von 303.837,57 € (brutto) an die Firma:

Strabag AG

Naßbäckerstraße 19

07381 Pöbneck

In der Haushaltsstelle 58050.94000 stehen im Plan 2021 für diese Investition 280.000 € zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Ausgaben von voraussichtlich 23.837 € sind durch Einsparungen bei anderen Investitionen, einer sparsamen Haushaltsführung und durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates; 14 stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 Nein, 1 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 251 - 77/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung für alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig den § 13 (Absatz 1) des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzeskonform zur Anwendung zu bringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte mit dem zuständigen Ordnungsamt und den jeweiligen Wehrführern abzusprechen.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 252 - 78/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die

Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen mbH, Kennedyallee 11, 53175 Bonn

mit der Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt zur Angebotssumme von 14.613,44 € (brutto).

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 Nein, 1 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 253 - 79/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal erklärte im Beschluss Nr. 100 - 26/20 die Teilnahme am Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ am Thüringer Meer, für die Standorte Harra (Ruheinsel) und Blankenstein (Selbitzplatz). Das Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ soll um zwei weitere Ladestationen für den Ortsteil Blankenberg (Schloßberg) erweitert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Aufstellung, Betreibung und Unterhaltung von zwei öffentlichen E-Bike Ladestützen auf dem kommunalen Grundstück im Ortsteil Blankenberg (Schloßberg) zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. zu unterzeichnen.

Anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 Nein, 0 Enthaltungen

## Finanzen

### Öffentliche Ausschreibung

#### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehausverordnung (ThürGemHV)

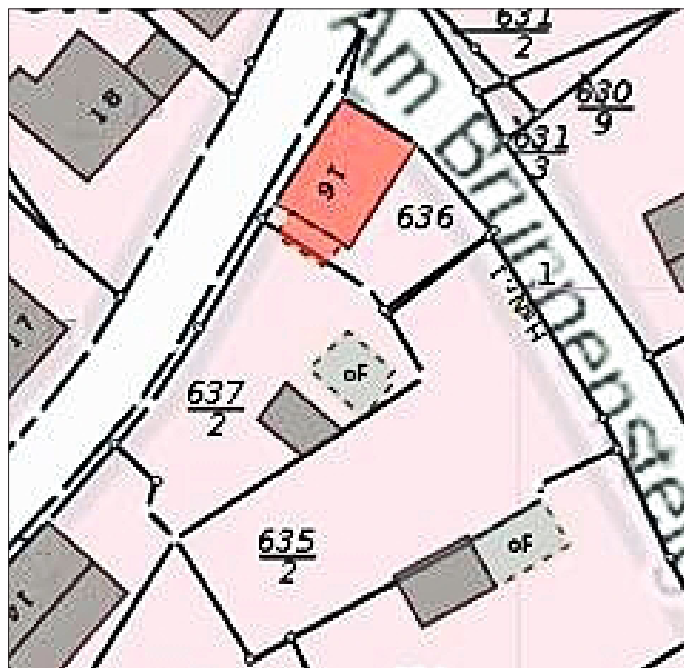
Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:

Gemarkung Birkenhügel

Flur 0

Flurstück 637/2 mit 425 m<sup>2</sup>

Flurstück 636 mit 217 m<sup>2</sup>



Die Grundstücke sind bebaut mit einem zweigeschossigen freistehenden Gebäude, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, teilweise unterkellert mit eingeschossigem Windfangbau und einer eingeschossigen Doppelgarage. Die Außenanlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Befestigungen, Einfriedungen und Bewuchs (OT Birkenhügel, Friedensstraße 16)

#### Das Mindestgebot beträgt 21.000,00 €.

Interessenangebote mit der deutlichen Kennzeichnung:

„Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemarkung Birkenhügel - ehemaliges Gemeindeamt“ sind bis zum 31.05.2021 bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Finanzverwaltung, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

### Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 auf der Grundlage der vorliegenden Prüfberichte über die durchgeführten örtlichen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis folgende Jahresrechnungen festgestellt und über die Entlastung der Bürgermeister für die Jahre 2017 und 2018 für die Gemeinden, Blankenberg, Neundorf, Pottiga, Blankenstein, Birkenhügel und Schlegel abgestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 auf der Grundlage der vorliegenden Prüfberichte über die durchgeführten örtliche Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis folgende Jahresrechnungen festgestellt und über die Entlastung des Bürgermeisters und des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für die Jahre 2017 und 2018 für die Gemeinde Harra und die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig abgestimmt.

Entsprechend § 80 ThürKO liegen die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis mit den Beschlüssen über die Feststellungen der Jahresrechnungen und über die Entlastungen der Bürgermeister/des Gemeinschaftsvorsitzenden vom 25.05.2021 bis zum 09.06.2021 in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

## Nichtamtlicher Teil

### Finanzen informiert

#### Kommunale Wohnungen zur Vermietung

##### Ortsteil Neundorf:

###### Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

ab 01.06.2021

EG links 56,97m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,35€/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

###### Köseleweg 9

EG rechts 30,70 m<sup>2</sup>

Kaltmiete 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

##### Ortsteil Pottiga:

###### Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

**Bauplätze!**

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup> Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Achtung!

Zutritt zum Gebäude

nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!

Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

## BITTE BEACHTEN!

### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis,

Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

**gez. i.A. Peter**  
**Einwohnermeldeamt**

## BITTE BEACHTEN!

### Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil

- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**gez. i.A. Peter**  
**Einwohnermeldeamt**

## Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

**gez. i. A. Peter**  
**Einwohnermeldeamt**

## OT Blankenberg

Der nachfolgende Fragebogen zur „Befragung zur Entwicklung von Angeboten in Rosenthal am Rennsteig“ dient der Bedarfsermittlung für die Errichtung eines Seniorenprojektes in der ehemaligen Schule im Ortsteil Blankenberg durch die Diakonie.



## Befragung zur Entwicklung von Angeboten in Rosenthal am Rennsteig

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unsere freiwillige Befragung nehmen. Mit Hilfe dieser Fragen möchten wir Ihre Meinung, Wünsche und Bedürfnisse erfahren. Auf Grundlage der Antworten möchten wir Angebote und Möglichkeiten entwickeln, um ein längeres Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Da uns Ihre Meinung wichtig ist, gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Sie können auch mehrere Antwortmöglichkeiten ankreuzen. Das Ausfüllen der Fragen dauert ca. 10 Minuten. Ihre Angaben sind anonym, werden vertraulich ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Datenschutz wird ebenfalls gewährleistet. Bitte geben Sie **bis 07.06.2021** diesen Fragebogen an Seniorenbüro, Gemeindeverwaltung, Touristinformation, Pfarrer oder Apotheke zurück. Gleichzeitig stimmen Sie somit der Verarbeitung und Auswertung Ihrer Angaben zu.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden:  
 Ute Grüner 0151-20380240 oder Monika Simson 0151-20380213

1. **Wie alt sind Sie?** \_\_\_\_\_ Jahre
2. **Welches Geschlecht haben Sie?** weiblich  männlich
3. **In welchem Ort wohnen Sie?** \_\_\_\_\_
4. **Mit wem wohnen Sie zusammen?**  alleine  mit Ehe-/ Lebenspartner  
 mit Kind/ern  mit anderen \_\_\_\_\_
5. **Wie bewerten Sie allgemein die Angebotsstruktur in Blankenberg?**

Einkaufsmöglichkeiten.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Dienstleistungsangebote.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Angebote an Haushaltshilfen.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Altersgerechte Wohnangebote.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Freizeitangebote.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Verkehrsanbindung Bus.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Begegnungsmöglichkeiten.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Vereinsleben.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Beratungsangebote.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
Angebote für junge Menschen.....	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmäßig	<input type="checkbox"/> schlecht
6. **Welche Angebote wünschen Sie sich vor Ort?**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
7. **Engagieren Sie sich ehrenamtlich?**  ja  nein
8. **Warum engagieren Sie sich / nicht** \_\_\_\_\_
9. **Wenn nein, würden Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren?**  ja  nein





**10. Wenn Sie heute eine neue Wohnung suchen würden, welche Faktoren haben maßgeblich Einfluss auf Ihre Entscheidung?**

- |                                |                          |   |                          |
|--------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| erschwingliche Miete           | <input type="checkbox"/> | gute Versorgungseinrichtungen                 | <input type="checkbox"/> |
| Verkehrsanbindung              | <input type="checkbox"/> | Nähe zu Verwandten / Freunden                 | <input type="checkbox"/> |
| Grünanlagen / Park             | <input type="checkbox"/> | barrierefreie/ altersgerechte Wohnung         | <input type="checkbox"/> |
| berufliche Gründe              | <input type="checkbox"/> | gute Wohnausstattung (Balkon, Aufzug)         | <input type="checkbox"/> |
| ärztliche Versorgung           | <input type="checkbox"/> | lebendige Nachbarschaft                       | <input type="checkbox"/> |
| Vereinsleben, Freizeitangebote | <input type="checkbox"/> | gemischte Altersgruppen (Mehrgenerationshaus) | <input type="checkbox"/> |

**11. Auf welche Unterstützungsleistungen bzw. Wohnangebote würden Sie bei Bedarf gerne zurückgreifen? (mehrfache Nennungen sind möglich)**

	ja	nein	nutze ich bereits
Angehörige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegedienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tagespflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Helfer im Alltag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ambulanter Hospizdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachtpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreie Mietwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Service Wohnen bzw. betreutes Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrgenerationenhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Therapie (Physiotherapie, Logopädie, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kur/ Urlaub für pflegende Angehörige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mahlzeitendienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Falls ja, welche?</b>			
Seniorenberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflege- und Demenzberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familien- und Eheberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behinderten bzw. Unabhängige Teilhabeberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Weitere Anmerkungen**

---



---

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Geben Sie den Fragebogen bitte an Seniorenbüro, Gemeindeverwaltung, Touristinformation, Pfarrer oder Apotheke zurück.

**Kontakt:** Mobiles Seniorenbüro Ute Grüner 0151-20380240 oder Monika Simson 0151-20380213

## Touristinformation

Aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen bleibt die Touristinformation vorerst für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

### Hinweis:

Die Erlaubnisscheine zum Fischfang (Sportfischer Blankenberg e.V.) sind nach telefonischer Terminvereinbarung im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ zu den o.g. Öffnungszeiten erhältlich.

**Standort Museum „Rennsteig & Mee(h)r“**  
**Hauptstraße 15**  
**07366 Rosenthal am Rennsteig**  
**Tel.: 036642 - 29533 oder 297974**  
**E-Mail: [touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de](mailto:touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de)**  
**Internet: [www.blankenstein-am-rennsteig.de](http://www.blankenstein-am-rennsteig.de)**



## Sonstiges

### Sprechzeiten des Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach  
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer  
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache. Hausbesuche sind gerne möglich.

Tel: 036652 - 30410  
 Mobil: 0151 - 20380240  
 Mail: [Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de](mailto:Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de)

## Informationen aus der Volkshochschule

Die Volkshochschulen müssen aufgrund der aktuellen Beschlüsse zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen bleiben, Veranstaltungen dürfen nicht in Präsenz stattfinden. Wir haben uns daher schweren Herzens entschieden, in diesem Semester keine Präsenzkurse mehr anzubieten. In der Hoffnung auf Normalisierung werden wir an der Programmgestaltung für das kommende Herbstsemester arbeiten, um Ihnen dann wieder ein interessantes und breitgefächertes Kursangebot unterbreiten zu können. Für die Zeit bis dahin bieten wir Ihnen die Möglichkeit Online-Kurse zu besuchen.

Das sind unsere nächsten virtuellen Angebote:

**Fit im Alltag online vhs.cloud | 21F0-30201**  
 Mi, 26.05.2021, 18:30 - 19:30 Uhr, 9 Abende

**Kinderkrankheiten natürlich begleiten und lindern - vhs.cloud | 21F0-10503**  
 Do, 27.05.2021, 10:00 - 11:30 Uhr, 1 Termin

**Livestream - Stadt | Land | DatenFluss: Können Apps Leben retten? Big Data und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung | 21F0-11103**  
 Di, 08.06.2021, 19:00 - 20:15 Uhr, 1 Termin

**Online-Kurs Stadt.Land.Welt - Web: Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere**  
**Ziel 14: Leben unter Wasser | 21F0-10406**  
 Mi, 09.06.2021, 19:00 - 20:30 Uhr, 1 Termin

**Livestream - vhs.wissen live: 16 Jahre Angela Merkel | 21F0-10106**  
 Mi, 16.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

geplante Präsenzkurse, Anmeldung bereits möglich:

**Integrationskurs mit Alphabetisierung 45/2020 | 21F4-40400**

Start: n.n., Mo - Do, 09:10 - 12:25 Uhr, 250 Tage

**Allgem. Integrationskurs 44/2020 | 21F4-40420**

Start: n.n., Mo - Do, 09:10 - 13:25 Uhr, 140 Tage

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2

Weitere Kursangebote finden Sie unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de).

### Anmeldungen unter:

Online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)  
 E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)  
 Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)  
 03663 413-026 (Schleiz)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

<b>Montag</b>	09:00 - 12:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	Geschlossen
<b>Donnerstag</b>	09:00 - 12:00 Uhr
<b>Freitag</b>	08:00 - 11:00 Uhr

Dank an alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für das coronakonforme Aufstellen der Maibäume in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Auch in der Gemeinde Hornsgrün steht jetzt der Maibaum 😊😊😊😊

**Die Termine stehen unter Vorbehalt. Bitte achten Sie auf aktuelle Hinweise.**

**Zu den Gottesdiensten gelten die Infektionsschutzregeln.**  
 NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Blankenberg

**Donnerstag, 20.05.**

20:00 Uhr Sparnberg, Abendandacht

**Pfingstsonntag, 23.05.**

09:30 Uhr Frössen, Gottesdienst

10:30 Uhr Blankenberg, Gottesdienst

13:30 Uhr Pottiga, Gottesdienst

**Pfingstmontag, 24.05.**

14:00 Uhr Sparnberg, Gottesdienst am Saaleufer

**Samstag, 29.05.**

17:00 Uhr Blankenberg, Orgelmusik

**Sonntag, 30.05.**

09:30 Uhr Hirschberg, Gottesdienst

10:30 Uhr Ullersreuth, Gottesdienst

**Samstag, 05.06.**

17:00 Uhr Sparnberg, Orgelmusik

**Sonntag 06.06.**

09:30 Uhr Pottiga, Gottesdienst

10:30 Uhr Frössen, Gottesdienst

**Donnerstag, 10.06.**

20:00 Uhr Pottiga, Abendandacht

**Sonntag, 13.06.**

09:30 Uhr Sparnberg, Gottesdienst

10:30 Uhr Blankenberg, Gottesdienst

**Sonntag, 20.06.**

09:30 Uhr Hirschberg, Gottesdienst

10:30 Uhr Frössen, Gottesdienst mit Taufe

**Sonntag, 27.06.**

09.30 Uhr Ullersreuth, Gottesdienst

10.30 Uhr Pottiga, Gottesdienst